

Das dritte Hauptstück.

Wie die Kirche sich um den Bauernstand und die Landwirthschaft großes Verdienst erwarb.

Das Christenthum, welches alle Menschen für Kinder desselben himmlischen Vaters erklärt, steht der Leibeigenschaft und allem Ständeunterschiede schnurstracks entgegen. Auch im Judenthum konnte kein Geburtsadel aufkommen wegen der Abstammung Aller von Einem Elternpaare, denn „als Adam grub und Eva spann, wer war denn da der Edelmann?“ Nur das Heidenthum, das dreierlei Menschenrassen von seinen Göttern erschaffen ließ, vermochte solche Verschiedenheit durch die Religion zu begründen, und mit anderem heidnischen Aberglauben hatten sich denn auch die Geburtsstufen der Menschen ins Christenthum hinein forterhalten. Es mußte bei seinem richtigen Verständnisse die beklagenswerthe Slaverie der deutschen Bauern mildern, und es that dies.

Leider mußte man, um die leichtere Aufnahme zu vermitteln, nicht nur die meisten Bräuche, Einrichtungen und Anschauungen der Heiden, sondern auch ihre göttlichen Wesen bestehen lassen und verdeckte sie nur mit christlichen Namen und allmäliger christlicher Deutung. Was Jahrtausende hindurch im Volke fortgebildet worden, was ihm als das Heiligste und Theuerste galt und mit seiner Sprache und seinem ganzen Volksleben zusammenhing, verwischte sich bei der Treue und Zähigkeit des deutschen Characters nicht so leicht, wie dies bei dem Morgenländer möglich. Die Heidengötter wurden zur Abschreckung vor ihnen zwar in pferdefüßige und bockshörnige Teufel, in Schlangen und Kröten verwandelt, jedoch zugleich zu Heiligen und schützenden Engeln gestaltet, an die sich christliche Legenden knüpften. Viele Heidenmärlein wurden den neuen Gegenständen der Verehrung untergeschoben, und viele heidnische Segensprüche für den Schutz und die Fruchtbarkeit des Feldes für die Verseuchung des Hagels und Ge-

witterschadens, der Raupen, Schnecken, Mäuse und anderen Ungeziefers gingen in christliche Bannsprüche und Ueberlesungen (Exorcismen) über. Selbst Karl der Große, der sich vorurtheilsfrei gegen die Hexenbezüchtigung aussprach, trug noch seine heidnischen Angehenke (Amulette). Doch die Grundlehren von dem gleichen Verufe und der Ebenbürtigkeit aller Menschen wurden von Vielen aufgenommen. Ein einziger Bischof bewirkte bei den Burgundischen Königen Gundobald und Godegisel die Freilassung von mehr als 10,000 Leibeigenen ohne alles Lösegeld. Daß dies bei damaliger Bewirthschaftsweise ohne Nachtheil für die Krongüter geschehen konnte, beweiset die große Zahl der Unfreien. Viele fromme christliche Herren gaben ihren Leibeigenen die Freiheit, oder milderten ihr hartes Loos durch Versetzung in die Hörigkeit, indem sie sich einen Leibzins oder Kürmut vorbehielten. Andere schenkten ihre Leibeigenen an Kirchen oder Klöster, oder gaben sie frei, unter der Bedingung, jährlich an diese oder jene Kirche ein Pfund Wachs oder eine sonstige Abgabe zu entrichten. Viele Kirchen, Klöster und Bischöfe aber ertheilten mit dem Freibriefe zugleich ein Waldgrundstück zur Errichtung von Wohnstätten und zum Roden gegen Zehnten und Erbpacht. Solche Urkunden aus dem 7., 8., 9. und 10. Jahrhunderte, worin den Leibeigenen männlichen und weiblichen Geschlechts und ihrem Nachwuchs die volle Freiheit oder das Hörigkeitsverhältniß ertheilt wurde, geben übereinstimmend den Grund an, „daß es ein gottverdienstliches Werk sei, das harte Loos seiner Mitmenschen zu mildern“. In den Rheinlanden kommt häufig auch als Grund der Freilassung vor, daß der oder die Leibeigene in den Stand der Freien heirathen könne.

Bis zum 11. Jahrhundert hatte sich das Vorrecht der adeligen Herkunft bei den Franken keiner durchgreifenden Auszeichnung zu erfreuen. Viele fränkische Könige vermählten sich mit unfreien Mägden, und fränkische Könige hatten Unfreie zu Müttern. Bei anderen Volksstämmen wurde die Freie, die sich mit einem Leibeigenen verband, mit dem Tode bestraft und freie Männer, die eine Unfreie heiratheten, fielen in Knechtschaft. Bei den Franken jedoch wurden Männer aus dem Stande der Unfreien zu Bischöfen und Erzbischöfen erhoben und früher nach ihrer Tüchtigkeit auch zu Heerführern (Herzogen ernannt und zu Richtern (Grafen) bestellt. Der ehrwürdigste Erzbischof von Mainz (Willigis) war ein leibeigener Handwerker.

gewesen. Erst später schlich der Ständeunterschied, die Ahnenprobe und anderer unchristlicher Unsinn in das Heiligthum der Kirche ein.

Es ist selbstverständlich, daß der von Abkunftsdünkel unberührte Abt oder Bischof das harte Loos Derer erleichtern half, mit denen er auf gleicher Stufe der Herkunft stand. Die Heiligkeit der Weihe tilgte die Schmach der Niedrigkeit. Auch mag mancher Feiertag in jener Zeit eingesetzt worden sein, um den vielgeplagten Fröhnern ihr Leben zu erleichtern; denn an einem Kirchenfeiertage durfte nicht gearbeitet werden. Eine andere Wohlthat für die Leibeigenen war die sogenannte Immunität, die Bestimmung, daß kein Flüchtling in ein Kloster, in eine Kirche, oder auf einen Kirchhof verfolgt und dort ergriffen werden durfte. Viele ihren Herren entsprungene Leibeigene traten dann auf einem der Klostergüter in das Verhältniß der Hörigkeit ein. Hatte er die Kleidung eines Laibruders angezogen, so durfte der Leibeigene nicht zurückgefordert werden ohne Gottesraub zu begehen.

Das Beispiel mehrerer Mönchsorden brachte überdies den Landbau in den Augen Vieler zu Ehren, und dies ist das größte Verdienst, das der Benedictinerorden trägt. Seine Aufgabe war, in den ödesten Waldgegenden, auf hohen Bergen sich anzubauen und die Wildniß in Acker umzuschaffen. Dieser Mönchsorden kam im 7. Jahrhundert aus Italien herüber und förderte den Landbau in vielen Gauen unseres Vaterlandes. Das von vielen Landleuten heilig gehaltene Skapulier (Schultertuch) verdient Ehre, denn es war ursprünglich die Arbeitsschürze dieser Mönche, welche bis über die Schultern reichte, um Steine darin fortzutragen. Das Skapulier hat längst seine Gestalt, seine Bestimmung verloren und gilt als kleines Läppchen jetzt für Heilthum. Die Benedictiner haben aber in den Tagen der Feldarbeit nicht nur Steine getragen, Wälder urbar gemacht, Acker gebaut, abgeärndtet und eingescheuert, sondern im Winter, wenn der Frost die Erde verschlossen hielt, Pergament aus Wildprethäuten bereitet und gelehrte Werke darauf vervielfältigt. Sie haben auch bessere Getreidesorten, Kohl- und Obstarten, Weinreben und eine bessere Bewirthschaftsweise aus Italien hier eingeführt und den Ackerbau durch Lehre und Beispiel auf ihren wachsenden Gütern gefördert. Viele Freien mögen durch dies Beispiel von ihrem Vorurtheile, daß ernährende Arbeit schände, bekehrt worden sein, Viele sich zu eignem Vortheile dem Feldbaue und seiner Verbesserung hin-

gegeben haben. Jedoch nur wenige Jahrhunderte hindurch trug der Orden dies verdienstliche Streben. Die Benedictiner gelangten gar bald zu übermäßigem Reichthum, sanken in Müßiggang und lebten wie die Fürsten, die sie an Reichthum und Lebensgenuß übertrafen. Mehrmals wurde an die Strenge der Regel gemahnt, mehrmals zu ihr zurückgeführt, und endlich auf das Gebiet der Wissenschaften hinübergelenkt, wo die Benedictiner Manches leisteten, bis sie auch dort lau wurden und tief in Schwelgerleben versanken.

Der Cisterzienserorden, der sich darauf des Landbaues annahm, wählte wilde Waldthäler zur Urbarmachung und bauete im 11. und 12. Jahrhunderte reiche Felder. Doch der Reichthum ließ die Arbeit vergessen, die Mönche fielen in die nämlichen Gebrechen, überließen den Feldbau den Laibrüdern, und als auch diese den erworbenen Wohlstand genießen wollten, wurden die zahlreichen Güter des Ordens durch Pächter bewirthschaftet. Auch das Pachtverhältniß gedieh zum Vortheile der Landwirthschaft. Es verwandelte die völlige Knechtschaft in Hörigkeit, und die Erblichkeit der Verträge sicherte dauernden Unterhalt. Einen ungeheuren Gütererwerb erlangte die Kirche durch damalige mißverständliche Auffassung des Christenthums der noch vom heidnischen Wahne befangenen Deutschen. Wie man jede weltliche Strafe für Mord und Todtschlag (Manslag) mit Wehrgeld abzuwenden vermochte, so vermeinte man auch die Strafen im ewigen Jenseits durch ein Geschenk an die Kirche sühnen und ein in Schandthaten verbrachtes Leben durch sogenanntes Seelengeräth reinigen und heiligen zu können. Manches was im Heidenthume für ehrbar und sittlich gegolten hatte, war nach christlicher Anschauung und Lehre Todssünde. Die Höllestrafen dafür wurden gar gräßlich geschildert und die Lehre vom Fegefeuer immer mehr ausgebildet. Besonders die Vornehmen, die Adeligen ließen nicht ab von angeerbter Sitte und fanden es bequemer, ihre liebgewonnenen Gewohnheitsünden durch Schenkungen zu sühnen, als ein christlich tugendsames Leben zu führen. Je größer die Schandthaten, desto reicher die Geschenke. Viele tausende vorliegende Schenkungsurkunden aus dem 7. bis 13. Jahrhunderte geben diese Beweggründe an. Die Frankenkönige von Chlodwig bis Childerich und die Karolinger thaten also. Ihre Nachfolger, die späteren Kaiser und Könige desgleichen. Fürsten und Edelinges folgten ihnen darin, und wer nur etwas hatte blieb nicht zurück. Viele

Bischöfe sogar sprachen in ihren Schenkungsbriefen für die Heiligen diese Ansicht und Absicht aus. Es heißt darin häufig: „Um durch zeitliches Gut ewige Strafe abzuwenden“ — „um des ewigen Heiles willen“ — „um die Muttergottes oder diesen oder jenen Heiligen zum Fürsprecher zu erlangen“ — „die vortheilhafteste nützlichste Verwendung zeitlicher Güter ist, sie zum ewigen Seelenheile den Heiligen zu schenken“ — und in ähnlicher Weise, auch für die Seelen Anderer, besonders der Eltern, findet man die Beweggründe großartiger Schenkungen angegeben. Auch die vielen Tausende von Mönchen und Nönnlein, die fort und fort in die Klöster eintraten, kamen nicht mit leeren Händen. Es herrschte die Meinung — und die Mönche suchten alle Welt darin zu bestärken: daß der größte Sünder im Ordenskleide des Klosters selig sterbe, daß seine Seele ohne Fegefeuer von Mund auf zum Himmel steige. Darum traten hochbetagte Personen am Abende ihres Lebens ins Kloster ein. Fürsten und Ritter legten Helm und Harnisch auf den Altar, um das sühnende Ordenskleid zu empfangen, und Aermere bemühten sich wenigstens um den Besitz eines Skapulier's. Da flossen Güter und massenhafter Reichthum den Klöstern zu, ohne Rücksicht auf Abkömmlinge, denn die gesetzliche Bestimmung, daß man seinen Abkömmlingen einen gewissen Theil des Vermögens hinterlassen mußte, kam erst später aus dem römischen Rechte. Auch liegen Fälle vor, daß Vormünder oder Verwalter sich durch schändlichsten Betrug in den Besitz von Gütern setzten, um dieselben zum eigenen Seelenheile irgend einem Heiligen zuzuwenden. Es bestand dabei die Meinung, daß der kirchliche Erwerb jeden, auch den mangelhaftesten Besitztitel und die schreiendste Ungerechtigkeit rechtfertige. Sogar von heiligen Erzbischöfen liegen solche Veruntreuungen vor. So von dem heil. Hanno, der Reliquien, die für Geld nicht feil waren, durch einen Ministerialen stehlen ließ. Der Dieb erhielt seine Strafe, da er unterwegs vom Blitze erschlagen wurde; der Anstifter aber erwarb die Gunst des Heiligen, dessen Verehrung er gefördert. Der Reliquienhandel brachte ungeheure Summen ein, besonders zur Zeit der Kreuzzüge, da die heimkehrenden Kreuzfahrer, die ihre Güter zur Ausrüstung des Zuges verkauft oder mit Schulden belastet hatten, die sonderbarsten Reliquiensätze aus dem heil. Lande mitbrachten und durch deren Verkauf sich ihren Unterhalt sicherten. Die Stifter St. Ursula in

Cöln und Altenberg fanden tausende von Skeletten der eilftausend heil. Jungfrauen in ihrer Nähe. Der Beweis der Echtheit machte bei der leichtgläubigen und wunderfüchtigen Menge keine Schwierigkeit.

Bei jedem Morde, bei jeder Schandthat, die unter Begüterten vorkam, flogen der Kirche sühnende Spenden an Geld und Gütern, an Schalken und Hörigen zu, und fromme Einfalt that desgleichen. Mittellose Freie schenkten sich selber mit ihrem Nachwuchse als Leibeigene dem Kloster. Auch darüber liegen Urkunden vor. Das Traurigste und Rechtswidrigste, was dabei in Gebrauch kam, war die sogenannte Präcarei, d. h. die Schenkungen durch Familienväter, die ihre einzige Nährquelle an Kirchen und Klöster schenkten und dafür den Nießbrauch eines andern Grundstücks bittweise für ihren oder ihrer Kinder Lebensunterhalt zurückerhielten. Die so verliehenen Güter nannte man auch Bettelgüter. Alle diese Schenkungs- und Präcarei-Urkunden, alle Testamente wurden durch Priester verfaßt, die damals im ausschließlichen Besitze der Schreibkunst waren. Wie es oft damit zugegangen haben mag, läßt sich daraus schließen, daß mehre Fälschungen von Urkunden bewiesen wurden. Die großartigste Fälschung waren die angebliche Schenkung des Kaisers Konstantin an den römischen Bischof und die falschen Decretalen des angeblichen Zfidor. Wie das im Großen, so geschah es auch im Kleinen. Beim Tode der Eltern trieb oft irgend ein Stück Pergament die Kinder von Haus und Hof und Eigen. Die Freiheit war mit dem Besitze verknüpft; wer Nichts besaß, der mußte Knecht werden. Dadurch verminderte sich von Jahr zu Jahr die Zahl der freien Landbewohner und die Zahl der Leibeigenen und Hörigen wuchs an. Im Jahre 840 waren im Bisthum Augsburg 4000 Güter durch Hörige und 442 Güter durch Leibeigene bewirthschaftet. Kein freier Landwirth wohnte mehr in diesem Sprengel. Den ganzen Rhein entlang bestand ein ähnliches Verhältniß, doch hatten Hörige und Leibeigene es hier besser, als in Norddeutschland, weil menschenfreundliche Erzbischöfe von Köln und Mainz und Trier auf ihren Provincial-Synoden für die Milde rung des Druckes gewirkt hatten. Die Umwandlung der Leibeigenschaft in Hörigkeit und die Umwandlung in ein Pachtverhältniß hatten das Sprüchwort erzeugt: „Unter dem Krummstab ist gut rasten.“ Freilich trägt die Kirche das Verdienst, im 6. bis 11. Jahrhundert viel für die Milde rung der Knechtschaft gethan, das

harte Loos vieler Bauernfamilien erleichtert zu haben; jedoch auch diese Milderung dauerte nur so lange, bis die Kirchenfürsten sich auch die weltliche Macht anmaßten, und schlug dann in das Gegentheil um, abgesehen von dem Nachtheile, den für die Folgezeit die Landwirthschaft durch die Anhäufung der Güter in der todten Hand erlitt.

Gefränktes Rechtsgefühl der durch Verleihung an die Kirche güterlos gewordenen Familien, Verarmung und adelige Raublust gefährdeten nicht selten schon damals die Klöster und Kirchengüter, weshalb mächtige Adalinge vertragsmäßig zu Schirmvögten bestellt wurden, die gegen einen Theil der Einkünfte gewisser Güter den Schutz übernahmen. Ein ferneres Schutzmittel waren die Bannflüche und Verwünschungen, die den Schenkungsurkunden angehängt wurden und mit Hölle und Fegfeuer und allem möglichen Unheil Diejenigen bedroheten, die einen Eingriff auf Kirchengut wagen sollten. Solche Fluchformen, die den heidnischen Beschwörungen nachgebildet waren, befanden sich an dem Schlusse der Urkunden wie heutzutage die executorische Formel mit Anrufung der Gerichte, Gerichtsvollzieher und der bewaffneten Macht. Eine grausenhafte Beschwörung gegen Kirchendiebe war der Fluch des heil. Adalbert, also lautend:

„Durch die Kraft, Gewalt und Macht Gottes des Allmächtigen Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und im Namen der allerheiligsten Jungfrau Maria, der Mutter unseres Herrn Jesu Christi, durch die Kraft der heil. Engel und Erzengel, St. Michael, St. Johannes des Täufers, und im Namen der hh. Apostel Peter und Paul und aller anderen Apostel, im Namen des heil. Stephan und aller hh. Martyrer, des h. Sylvester und des h. Adalbert und aller Bekenner, im Namen der h. Adalgunde und aller hh. Jungfrauen, ja aller Heiligen, die sich im Himmel und auf Erden befinden, welchen die Gewalt zu binden und aufzulösen gegeben ist: bannen, verdammen und verfluchen und schließen von der Kirche unserer Mutter aus durch das Band des Fluches alle Kirchenräuber sammt allen ihren Gefellen, Genossen und Mithelfern, die den Diebstahl, Raub oder Mißthat begangen oder daran Theil genommen haben. Ihr Theil müsse sein mit Dathan und Abiron, die ihres Hochmuthes wegen von der Erde verschlungen worden, und mit Judas dem Verräther, der den Herrn um Geldes verkauft hat † Amen und mit

Pontius Pilatus 2c. 2c. Ihre Kinder müssen Waisen werden; verflucht seien sie auf dem Felde, verflucht in der Stadt, auf dem Acker, in dem Walde, in ihren Häusern und Scheunen, in den Betten, in den Gemächern, im Rathhause, im Dorfe, zu Wasser und zu Lande; verflucht seien sie in der Kirche, auf dem Kirchhofe, im Gerichtshause, auf dem Markte und im Kriege; sie seien verflucht, wenn sie reden, schlafen, wachen, essen, trinken, gehen, stehen oder thun was sie immer wollen, verflucht seien sie mit Leib und Seele, sammt aller ihrer Vernunft und ihren Sinnen; verflucht sei die Frucht ihres Leibes, die Frucht des Feldes, verflucht seien alle Glieder ihres Leibes, das Haupt, die Nase, der Mund, die Zähne, die Kehle, ihre Augen und Augenbrauen, das Hirn, der Schlund, die Zunge, die Brust, Herz, Lunge und Leber, Beine und Arme, Haut und Haare, und Alles, was an ihnen lebendig ist, was an ihnen sich regt und beweget, vom Schädel des Hauptes bis unter die Fußsohlen muß Alles verflucht sein † Amen. Sie seien durch das heil. Kreuz, Leiden und Sterben Christi, durch seine fünf Wunden und die Vergießung seines Blutes und durch die Milch der Jungfrau Maria vermaledeit. Dich, Lucifer sammt allen deinen Mitgesellen, und Euch, Vater, Sohn und h. Geist, sammt der Menschheit und Geburt Christi und mit aller Heiligen Kraft und Vermögen beschwöre ich, daß ihr weder bei Tag noch Nacht ruhen wollet, bis ihr sie zum Verderben gebracht habet, es sei denn, daß sie verderben im Wasser, oder erhängt, oder von wilden Thieren zerrissen werden, daß sie verbrannt werden, oder vom Feinde erwürgt und von allen Lebenden gehasset. Und gleich wie der Herr die Gewalt zu binden und zu lösen Petro und dessen Nachfolgern und uns Unwürdigen übergeben hat, aus solcher Gewalt schließen wir ihnen N. N. den Himmel zu; sie sollen nimmer in geweihter Erde, sondern auf dem Schindanger begraben werden und das Erdreich, darin sie begraben werden, soll verflucht sein. Der Fluch soll wie Del, wie Wasser dringen in ihr Gebein und wie ein nasses Kleid oder Hemd soll er ihren Leib umkleben.

„Sie sollen am zukünftigen Gerichte verderben und untergehen; es soll kein Christ Gemeinschaft mit ihnen haben und in ihren letzten Zügen ringend soll ihnen entzogen sein der Leib des Herrn. Sie müssen werden gleich dem Staube, den der Sturm von der Erde fortbläst, — und wie Lucifer von dem Himmel ist verstoßen,

Adam und Eva aus dem Paradiese sind vertrieben worden, also sollen auch sie des Tageslichtes beraubt und davon ausgeschlossen werden; sie sollen in Derer Gesellschaft sein, zu welchen der Herr am Tage des Gerichtes sagen wird: »Gehet hin, ihr Vermaledeiten in das höllische Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet 2c. 2c.«

Aber nicht bloß gegen Diebe und Kirchenräuber, die bei dem damals waltenden Aberglauben durch solche Bannflüche in einen heilsamen Schrecken gesetzt zu werden vermochten, sondern auch gegen vernunftloses Groß- und Klein-Ungeziefer, wodurch das Leben der Menschen und die Saat des Feldes bedroht war, wurden solche Beschwörungen angewandt. So gegen Wölfe und Bären, gegen Mäuse und Maden, gegen Heuschrecken, Engerlinge, gegen Raubvögel, Marder und Füchse, die den Hühnerhof, gegen Hirsche und Wildsäue, die das Feld schädigten, wurden Bannsprüche gethan, und sogar die Gewitter beschworen, daß sie weder durch Hagel noch durch Blitze Felder und Gebäude der Bauern schädigen sollten.

Man hat dicke gedruckte Bücher, die mit Ueberlesungen und Bannsprüchen nebst Gebrauchsanweisung gegen Krankheiten der Menschen und des Viehes, und gegen Feldschaden gefüllt sind. Sogar in katholischen Agenden, dem Ritual der Geistlichen, kommt solches vor gegen Spuk in den Häusern und Ställen, Enthexungen und Teufelaustreibungen aus Butter und Eiern, aus Käse, Salz, Del, Wasser, Fleisch, Brod, aus der Luft und aus den Wolken 2c. In der hier vorliegenden, vom Erzbischofe Ferdinand zu Köln im 17. Jahrhunderte herausgegebenen Agenda sind 57 Quartseiten mit solchen Ueberlesungen gefüllt, mit denen der Klerus und namentlich die Bettelmönche einträgliche Geschäfte bei den Bauern machten.

Wenn heutzutage sich Priester solchen abergläubischen Handlungen unterziehen, so ist dies nicht der Person, sondern der Lehre und dem Mangel der in den Maigesetzen von den Geistlichen verlangten Vorbildung zuzuschreiben. Schon aus diesem Grunde solle das Volk den Erlaß der Maigesetze als eine Wohlthat dankbar begrüßen.